



Schutzkonzept

Januar 2026

Gräfrather Turn- und Sportverein 1869 e. V.
Beethovenstraße 55
42655 Solingen

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Definition – was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	3
2.1.	Machtmissbrauch.....	3
2.2.	Grenzverletzungen und Übergriffe	4
2.3.	Körperliche (physische) Gewalt.....	4
2.4.	Emotionale (psychische) Gewalt.....	4
2.5.	Sexualisierte Gewalt.....	4
3.	Risikoanalyse.....	5
3.1.	Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen.....	5
3.2.	Mitglieder.....	5
3.3.	Fremdpersonen.....	5
3.4.	Turnhalle, Geräteräume und Umkleiden.....	6
3.5.	Freizeiten, Aktionen, Auftritte, Ausflüge etc.....	6
4.	Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen.....	7
4.1.	Antwort auf Risikoanalyse.....	7
4.2.	Verhaltenskodex für Mitglieder, Eltern, Sorgeberechtigte und Begleitpersonen.....	9
4.3.	Ehrenkodex für Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen	11
4.4.	Erweitertes Führungszeugnis.....	12
5.	Beschwerdemanagement und Krisenintervention.....	13
5.1 .	Ansprechpartner für Beschwerden	13
5.2.	Ablauf des Beschwerdeverfahrens.....	14
5.5.	Anlaufstellen und Notrufnummern.....	15

1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder, insbesondere der Kind und Jugendlichen, im Gräfrather Turn- und Sportverein 1869 e. V. (nachfolgend GTSV genannt) zu gewährleisten. Es legt klare Verhaltensregeln, Verantwortlichkeiten und Abläufe fest, um Missbrauch, Gewalt und andere Gefährdungen zu verhindern und im Ernstfall schnell und angemessen reagieren zu können.

Mit diesem Schutzkonzept möchte sich der GTSV für die Thematik sensibilisieren, Hilfestellungen anbieten und sich klar positionieren, denn „Wir geben Tätern keine Chance! Wir schauen hin und nicht weg! Wir leben Achtsamkeit!“. Ziel ist es, eine vertrauensvolle und sichere Umgebung zu schaffen, in der sich alle Beteiligten respektvoll begegnen und ihre sportlichen Fähigkeiten entfalten können.

Neben dem aktiven Opferschutz geht es auch darum, keine Vorverurteilungen gegen Vereinsmitarbeiter wie Übungsleiter:innen, Trainer:innen und Helfer:innen zu fällen, sondern diese ebenso zu schützen. Mit unserem Konzept informieren und klären wir Mitarbeiter:innen und Mitglieder auf.

2. Definition: Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

2.1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch im Sport bedeutet, dass eine Person in einer Position der Verantwortung oder Autorität (z.B. Trainer, Betreuer, Vereinsmitarbeiter) ihre Macht ausnutzt, um Kinder, Jugendliche oder andere Sportlerinnen und Sportler zu kontrollieren, zu manipulieren oder zu schädigen. Das kann sich in Form von unangemessenem Verhalten, Übergriffen oder dem Ausnutzen der Abhängigkeit der Betroffenen zeigen.

2.2. Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, bei denen die persönlichen Grenzen einer Person ohne deren Zustimmung überschritten werden. Übergriffe sind schwerwiegender Handlungen, bei denen diese Grenzen bewusst oder unbewusst missachtet werden, was zu Unwohlsein, Angst oder Verletzungen führen kann. Im Sport können solche Vorfälle körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Natur sein.

2.3. Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt im Sport umfasst alle Formen von Gewalt, bei denen eine Person absichtlich körperlich verletzt wird oder körperlichen Schaden erleidet. Das kann Schlagen, Treten, Schubsen oder andere gewalttätige Handlungen umfassen, die über die sportlich erforderlichen Maßnahmen hinausgehen und die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Betroffenen gefährden.

2.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale oder psychische Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl, die Würde oder das emotionale Wohlbefinden einer Person beeinträchtigen. Dazu gehören zum Beispiel ständiges Kritisieren, Beschimpfen, Demütigen, Ausschluss oder das Verbreiten von Angst und Unsicherheit. Im Sport kann dies auch absichtliche Herabsetzen oder Ignorieren von Sportlerinnen und Sportlern sein.

2.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt im Sport umfasst alle Formen sexueller Übergriffe, Belästigungen oder Missbrauchs, bei denen eine Person gegen ihren Willen sexuell berührt, bedrängt oder ausgenutzt wird. Das kann von unangemessenen Kommentaren bis hin zu körperlichem Missbrauch reichen. Solche Handlungen sind in unserem Verein absolut inakzeptabel und werden konsequent verfolgt.

3. Risikoanalyse

Um einen umfassenden Schutz in unserem Verein zu gewährleisten, ist es wichtig, zunächst eine Be-standsaunahme durchzuführen. Dabei analysieren wir die verschiedenen Akteur*innen, die im Ver-ein tätig sind, um ihre Rollen, Verantwortlichkeiten und möglichen Einflussfaktoren besser zu verste-hen. Diese Analyse hilft uns, die Strukturen und Abläufe im Verein transparent zu machen und poten-zielle Gefährdungspunkte frühzeitig zu erkennen.

3.1. Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen

Diese Gruppe ist oft in direktem Kontakt mit den Sportler*innen und trägt eine sehr große Verantwor-tung. Das Risiko besteht darin, dass es zu Machtmissbrauch, Grenzverletzungen oder emotionaler Gewalt kommen kann, insbesondere wenn die Grenzen nicht klar kommuniziert oder respektiert wer-den. Da die Helfer selbst noch jung und nicht immer geschult sind, besteht auch das Risiko, dass sie selbst Unterstützung oder klare Richtlinien benötigen.

3.2. Mitglieder

Bei den Mitgliedern besteht das Risiko, dass es zu sexualisierter Gewalt, körperlicher oder emotiona-ler Gewalt kommt. Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig, weshalb hier die Gefahr besteht, dass Grenzen überschritten werden, sei es durch andere Mitglieder oder im Umgang mit Verantwortlichen. Erwachsene können ebenfalls Opfer oder Täter sein, weshalb eine Sensibilisierung notwendig ist.

3.3. Fremdpersonen

Fremdpersonen, wie Besucher oder Eltern können unbemerkt Risiken mit sich bringen. Es besteht die Gefahr, dass sie unkontrolliert Zugang zu sensiblen Bereichen wie Umkleidekabinen oder Geräteräu-men erhalten, was das Risiko von Grenzverletzungen oder unbefugtem Verhalten erhöht.

3.4. Turnhalle, Geräteräume und Umkleiden

Diese Räumlichkeiten sind zentrale Orte im Verein. Das Risiko liegt hier in unbefugtem Zutritt, mangelnder Aufsicht oder unzureichender Sicherheitsmaßnahmen. Besonders in Umkleidekabinen besteht die Gefahr von Grenzverletzungen oder unangemessenem Verhalten, wenn keine klare Regelung oder Überwachung vorhanden ist.

3.5. Freizeiten, Aktionen, Auftritte, Ausflüge etc.

Bei Auftritten und Ausflügen bestehen direkte Risiken durch unzureichende Aufsicht und unklare Zuständigkeiten. Eltern, Helfer und Trainer sind zwar Begleitpersonen, doch mangelnde Transparenz bei Verantwortlichkeiten erhöht das Risiko von Grenzverletzungen und unangemessenem Verhalten. Zudem kann eine hohe Anzahl von Begleitpersonen zu unscharfen Verantwortlichkeiten und Kommunikationsproblemen führen.

Bei Freizeiten ist die Aufsichtspflicht klar an die zuständigen Übungsleiter*innen (s. 3.1.) übertragen. Bei Unterkünften können vereinsfremde Personen (s. 3.3.) ein erhöhtes Risiko bergen. Hier müssen Übungsleiter*innen und Helfer als vertrauensvolle Bezugspersonen und Ansprechpartner für die Kinder fungieren.

4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder in unserem Verein nachhaltig zu gewährleisten, ist die Entwicklung eines umfassenden Präventionsleitfadens unerlässlich. Dabei spielt die Vorbildfunktion des gesamten Vorstandes, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen eine zentrale Rolle: Verantwortliche Personen sollten durch ihr Verhalten klare Signale setzen und eine Kultur des Respekts und der Offenheit fördern. Durch ihr Vorbild können sie eine Atmosphäre schaffen, in der Grenzverletzungen und unangemessenes Verhalten keinen Platz haben.

Das Schutzkonzept ist in der Satzung und Ordnung des GTSVs verankert und auf der Website (digital) sowie in der Geschäftsstelle (physisch) auffindbar. Klare Regelungen und Verhaltenskodizes schaffen verbindliche Rahmenbedingungen, die das Verhalten aller Beteiligten lenken und im Ernstfall Handlungsorientierung bieten. Dies stärkt die Präventionsarbeit und macht sie zu einem festen Bestandteil der Vereinsstrukturen.

4.1. Antwort auf Risikoanalyse

Unser Verein legt großen Wert auf die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere der Kinder. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir eine Risikoanalyse unserer Sporthalle sowie der Abläufe bei den Übungsstunden durchgeführt und entsprechende Maßnahmen festgelegt.

Kinder im Verein:

In unserem Kinderbereich ist stets mindestens ein*e Übungsleiter*in/Trainer*in anwesend, in der Regel sind es zwei. Zusätzlich unterstützen ein bis zwei Helfer*innen die Betreuung. Die Anwesenheit dieser Personen gewährleistet eine kontinuierliche Aufsicht und schnelle Reaktion bei Bedarf. Außerdem haben die Kinder verschiedene Bezugs- und Vertrauenspersonen.

Begleitung und Übergabe:

Kinder/Jugendliche, die alleine zum Sport kommen, werden von uns entsprechend informiert, dass sie eigenverantwortlich teilnehmen. Es erfolgt keine Übergabe an Sorgeberechtigte vor Ort, da wir keine ständige Kontrolle der Flure oder Umkleiden garantieren können. Eltern und Sorgeberechtigte werden vorab über diese Regelung informiert und haben die Möglichkeit ihre Kinder bis zur Turnhallentür zu begleiten oder sie dort im Anschluss der Sportstunde in Empfang zu nehmen.

Aufsichtspflicht:

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Sporthalle durch die Kinder und endet, wenn die Kinder die Halle verlassen haben. Während der gesamten Dauer der Sportstunde sind die Übungsleiter*innen und Helfer*innen anwesend und beaufsichtigen die Kinder aktiv.

Aufsichtspflicht – Grenzen:

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten können wir nicht immer alle Bereiche, wie Flure oder Umkleiden, im Blick behalten. Wir sind uns bewusst, dass die Aufsicht in diesen Bereichen eingeschränkt ist. Daher bitten wir die Kinder, sich an die vereinbarten Regeln zu halten, und informieren die Eltern über die Grenzen unserer Aufsicht.

Maßnahmen zur Sensibilisierung:

Unsere Übungsleiter*innen, Trainer*in und Helfer*innen sind regelmäßig im Bereich der Kindersicherheit geschult. Wir legen besonderen Wert auf klare Verhaltensregeln, die Kommunikation mit den Kindern und die Beobachtungssensibilität. Zudem haben wir festgelegt, dass bei besonderen Vorfällen oder Unsicherheiten sofort reagiert wird. Unsere Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen handeln alle nach unserem Verhaltenskodex und geben achtsam ihre Sportstunden.

4.2. Verhaltenskodex für Mitglieder, Eltern, Sorgeberechtigte und Begleitpersonen

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die als Eltern, Sorgeberechtigte oder Begleitpersonen Bezug zum GTSV haben, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

1. Verantwortung übernehmen:

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und werden das uns Mögliche tun, um sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art zu schützen.

2. Rechte achten:

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

3. Grenzen respektieren:

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren. Niemand wird zu einer Übung gezwungen.

4. Sportliche und persönliche Entwicklung fördern:

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

5. Altersgerechte Ziele verfolgen:

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6. Persönlichkeitsrechte wahren:

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich und gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.

7. Aktiv einschreiten:

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den Ansprechpartner unseres Vereins, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

8. Umgangsform:

Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen

9. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander:

„Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir getan wird!“

4.3. Ehrenkodex für Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen

Link folgt

4.4. Erweitertes Führungszeugnis

Um das Risiko von Grenzverletzungen und Missbrauch im Verein zu minimieren, fordert der GTSV von allen Personen, die regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen. Dieses dient der Überprüfung auf Vorstrafen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder anderen relevanten Delikten. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird bei der Aufnahme in den Verein verlangt und regelmäßig erneuert, um die Vertrauenswürdigkeit der Verantwortlichen sicherzustellen. Das erweiterte Führungszeugnis (erw. FZ) wird auf Antrag von staatlichen Stellen, in der Regel den Bürgerämtern, erteilt. Die Erstellung ist für die im Jugendbereich tätigen Ehrenamtlichen kostenlos. Nähere Einzelheiten sind unter www.bundesjustizamt.de zu finden. Im Rahmen der Vorlage des erw. FZ sind die Daten und Persönlichkeitsrechte des Betroffenen strikt zu beachten. Die Daten sind streng vertraulich.

5. Beschwerdemanagement und Krisenintervention

Das Beschwerdeverfahren soll sicherstellen, dass alle Mitglieder, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen bei Problemen, Konflikten oder Missständen eine klare, vertrauensvolle und unkomplizierte Möglichkeit haben, ihre Anliegen zu äußern. Es soll eine schnelle, faire und vertrauliche Bearbeitung gewährleistet werden, um das Wohl aller Beteiligten zu schützen und die Vereinsatmosphäre zu verbessern.

5.1 . Ansprechpartner für Beschwerden

Verantwortliche Ansprechperson:

Name: Darinka Denic, *staatl. anerkannte Erzieherin, Kinder- und Jugendsportwartin im GTSV seit 2022, aktives Mitglied seit 1996, Übungsleiter B-Lizenz und C-Lizenz*

Kontakt: darinka.denic@gtsv-solingen.de

Stellvertretende Ansprechpartner: NN

Externe Beratungsstellen: z.B. Jugendamt, Sportverbände, anonyme Hotlines (s. 5.5.)

Hinweis: Die Kontaktinformationen werden gut sichtbar in den Sportstätten, auf der Homepage und in der Mitgliederinformation veröffentlicht.

5.2. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Schritt 1: Annahme der Beschwerde

Die betroffene Person kann die Beschwerde mündlich (persönlich oder telefonisch) oder schriftlich (per E-Mail bei der Ansprechpartnerin/dem Ansprechpartner oder per Brief in die Geschäftsstelle) einreichen.

Schritt 2: Dokumentation der Beschwerde

Sofort nach Eingang wird die Beschwerde in einem Protokollbogen festgehalten (siehe Vorlage unten).

Schritt 3: Erste Einschätzung und Bestätigung

Die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner bestätigt den Eingang der Beschwerde schriftlich oder mündlich an die Beschwerdeführende Person.

Es wird eine erste Einschätzung vorgenommen.

Schritt 4: Untersuchung und Klärung

Es werden ggf. Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Die Vertraulichkeit wird stets gewahrt.

Schritt 5: Entscheidung und Maßnahmen

Nach Abschluss der Untersuchung wird eine Entscheidung über eventuelle Maßnahmen getroffen.

5.5. Anlaufstellen und Notrufnummern

Vertrauensperson GTSV Solingen:

Darinka Denic
Beethovenstr. 55
42655 Solingen
Tel: 0212 / 59 25 61
E-Mail: darinka.denic@gtsv-solingen.de

Insoweit erfahrene Fachkraft (InSoFa)

Diakonisches Werk (SG Mitte)
Fon: 0212 287200 (Zentrale)
Mobil: 0176 9217 9041
E-Mail: birgit.kochanek@diakonie-solingen.de
sarah.donning@diakonie-solingen.de
anne.johann@diakonie-solingen.de
marie.sprenger@diakonie-solingen.de

Solingen Sportbund e.V. vertrauliche Ansprechpersonen:

Magdalene Möhring
Solinger Sportbund e.V.
Tel.: 0212 202111
Mobil: + 49 (0)177-5659804 –
E-Mail: ganztag@solingersport.de

Caritas (Höhscheid/Widdert/Burg)
Neuenhofer Straße 127, 42657 Solingen
Fon: 0212 221168-10 (Zentrale)
Mobil: 0151 5263 3162 (Frau Schilke)
E-Mail: katja.schilke@caritas-wsg.de

Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (FABS)

,0 Str. 59
42657 Solingen
Tel.: 0212 586118
E-Mail: fabs@awo-solingen.de

AWO (Ohligs/Aufderhöhe)
Lennestraße 7, 42697 Solingen

Fon: 0212 - 594 9999
E-Mail: n.lomp-siefen@awo-solingen.de
f.rossi@awo-solingen.de

Clearingstelle für Jugendliche

Kölner Str. 67
42651 Solingen
Tel: 0212/ 3834724

Parisozial (Wald/Gräfrath)

Friedrich-Ebert-Straße 83, 42719 Solingen
Fon: 0212 231 3433-30 (Zentrale)
Mobil: 0155-669 215 95 (Frau Rehbronn)
E-Mail: barbara.rehbronn@parisozial-solingen.de

Kinderschutz Fachstelle im Jugendamt

Stadtteil Jugend, Fachstelle Kinderschutz
Frau S. Linden
Fon: 0212 290 - 2345,
E-Mail: s.linden@solingen.de

Rufbereitschaft Jugendamt Solingen (im Notfall)

nur über Polizei u. Feuerwehr zu erreichen,
Mo-Do. 16.00-8.00 Uhr, Fr. 13.00-24.00
Uhr, Wochenende Sa. 0.00- Mo. 8.00 Uhr,
auch an Feiertagen